

(A) (Ruppert [F.D.P.]

So etwas könnte ich mir für die Gemeindeordnung, für die Kommunalverfassung auch vorstellen. Das wäre sehr viel besser, als jetzt in dieser Legislaturperiode mit möglicherweise sehr knapper Mehrheit der SPD etwas zu beschließen, was vielleicht in der nächsten Wahlperiode mit anderen Mehrheiten wieder gekippt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Ihnen, Herr Kollege Ruppert.

Für die Landesregierung - -

(Minister Dr. Schnoor: Ich verzichte!)

- Dr. Schnoor verzichtet. Damit sind wir am Ende unserer Rednerliste. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Kommunalpolitik - federführend -, an den Ausschuß für Innere Verwaltung, an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie an den Rechtsausschuß. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben so beschlossen.

(B)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Zweites Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz NW 1993 - HZG NW 1993)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/4919

erste Lesung

(C)

Ich eröffne die Beratung. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - So beschlossen. Vielen Dank!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 - der Punkt ist neu; es ist Tagesordnungspunkt 14 von gestern - auf:

**Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der F.D.P. und  
der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4926

erste Lesung

(D)

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Dr. Gerritz von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat keine zentrale Landes- oder, wie sie in Bayern heißt, Staatsbibliothek. Die Gründe hierfür sind historischer Natur. Wir wissen, daß wir ein föderal sortiertes Land sind, und daraus ergibt sich dieser Sachverhalt.

Wenn wir an Landesbibliotheksaufgaben denken, sind diese nur leistbar in föderaler, ich könnte auch sagen: in kooperativer und dezentraler Struktur.

Der Entwurf des Pflichtexemplargesetzes, den die vier Fraktionen heute einmütig einbringen, macht dies deutlich.

(A) (Dr. Gerritz [SPD])

Mit diesem Gesetz werden drei Ziele - es sind die wichtigsten - verfolgt.

Erstens: In Nordrhein-Westfalen zur Verbreitung bestimmte Texte sind - ich zitiere - "ohne Rücksicht auf die Art des Textträgers und des Vervielfältigungsverfahrens" zu sammeln. Sie sind von nordrhein-westfälischen Verlegern abzuliefern.

Zweitens: Das Gesetz umfaßt nicht nur die herkömmlichen Printmedien, wie sie uns seit Jahrhunderten bekannt sind, sondern bezieht ausdrücklich die neuen Kommunikationsmedien ein.

Nicht einzubeziehen war der Film. Meine Damen und Herren, die drei Landesbibliotheken haben die Möglichkeiten nicht, den Film zu sammeln. Um den Film zu archivieren, bedarf es anderer Bedingungen. Ich gehe davon aus, daß sich der Kulturausschuß des Landtags vielleicht noch in dieser, spätestens in der nächsten Legislaturperiode dieses Themas annimmt. Ein Land, das sich anschickt, beim Film eine führende Stellung in der Bundesrepublik einzunehmen, ist auch dazu verpflichtet, die Historie dieses Mediums zu beachten.

(B) Drittens: Es geht um die Kooperation von Landesbibliotheksaufgaben mit drei Universitätsbibliotheken. Zuständig für die Ablieferung der Verleger im Regierungsbezirk Köln ist die Universität Bonn. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Universitätsbibliothek Düsseldorf und für Westfalen die Universitätsbibliothek Münster zuständig. Es gibt hier ohne Zweifel eine quantitative Disparität. Der Grund dieser Sortierung ist, daß sich etwa 80 % der Verlage Nordrhein-Westfalens im Rheinland befinden.

Meine Damen und Herren, es gibt einen Sonderfall, nämlich den der Landesbibliothek Detmold. Sie bleibt bestehen. Es schien uns nicht notwendig zu sein, sie in unseren Gesetzentwurf aufzunehmen. Der Grund: Die historische Konsistenz der Lippe-Detmolder Landesbibliothek reicht völlig aus, damit auch in Zukunft jede lippische Publikation freiwillig wie bisher der Lippischen Landesbibliothek überantwortet wird. Deshalb bedurfte es der Erwähnung der Lippischen Landesbibliothek in diesem Gesetzentwurf nicht.

(C)

Meine Damen und Herren! Dank ist abzustatten: einmal dem Verband der Bibliothekare in unserem Land, den wir, der Kulturausschuß, um Empfehlungen zur Lösung dieses Problems gebeten haben. Der Verband hat diese Empfehlungen umgesetzt, er hat sie uns im Februar 1991 schriftlich eingereicht, und eines dieser Produkte ist der Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorliegen.

Ich möchte auch dem Kultusministerium danken, das uns mit seinen Spezialisten Herrn Solle und Frau Dr. Galsterer Formulierungshilfe geleistet hat.

Meine Damen und Herren, ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen der übrigen Fraktionen, der CDU, der F.D.P. und der Fraktion der GRÜNEN. Dies ist nämlich ein gemeinsamer Gesetzentwurf. Ich kann mich aus meiner 12-, nahezu 13jährigen Tätigkeit nicht erinnern, daß die Fraktionen in diesen Jahren einen solchen Schritt getan haben. Er macht auch deutlich, daß dieses Parlament zu Gemeinsamkeiten fähig ist und ganz leicht dort fähig war, wo es sich von der Sache her ergab.

Ich sehe nun noch ein paar Probleme. Sie sind leicht lösbar. Die Universitätsbibliotheken werden - das werden wir zur zweiten Lesung machen - den Titel "Landesbibliothek" bekommen, also "Universitäts- und Landesbibliothek" Bonn, Düsseldorf und Münster.

(D)

Diese Landesbibliotheken müssen nun auch in die Lage versetzt werden - das ist das nächste Problem -, ihrer Pflichtaufgabe nachzukommen; den Kommunen erwachsen aus unserem Pflichtabgabegesetz keine Kosten. Ich gehe aber davon aus, daß sich der Landtag über kurz oder lang zusammen mit dem Kultusministerium und dem Wissenschaftsministerium darüber Klarheit verschaffen muß, wie denn diese drei Universitäts- und Landesbibliotheken in der Lage sind, ihren neuen Aufgaben nachzukommen.

Meine Damen und Herren! Für mich persönlich gibt es auch noch ein Problem, das in § 3 Abs. 4 steckt. Da heißt es nämlich sinngemäß, daß innerhalb von Nordrhein-Westfalen verlegte Texte dann diesen Landesbibliotheken überantwortet werden müssen, wenn sich der Hauptsitz dieses Verlages in Nordrhein-Westfalen befindet.

(A) (Dr. Gerritz [SPD])

Meine Damen und Herren, ich habe zu Weihnachten ein Buch geschenkt bekommen. Das Buch ist von Diether Posser.

(Zuruf: Nur eins? - Heiterkeit)

- Ich habe mehrere bekommen, aber es geht jetzt hier nur um dieses eine.

Diether Posser ist Anwalt in Nordrhein-Westfalen gewesen. Wir kennen ihn als Minister in mehreren Sparten. Er hat dieses Buch in Nordrhein-Westfalen geschrieben, er hat es einem nordrhein-westfälischen Bürger "in dankbarer Erinnerung" gewidmet, nämlich Gustav Heinemann, und das Buch ist in einem Verlag publiziert worden, den ich bisher in Nordrhein-Westfalen, nämlich in Gütersloh, angesiedelt habe, nämlich dem C. Bertelsmann-Verlag. Wenn Sie aber genau hinsehen, dann ist dieses im Bertelsmann-Verlag erschienene Buch nicht in Gütersloh oder an einem anderen nordrhein-westfälischen Ort erschienen, sondern es ist 1991 in München erschienen.

(Zuruf von der F.D.P.: In München?)

Das heißt also: Wenn unser Gesetzentwurf in dieser Hinsicht nicht geändert wird, brauchte dieses Buch der Universitäts- und Landesbibliothek in Münster nicht abgeliefert zu werden.

(B)

Da scheint mir unter dem Aspekt der Veränderungen unseres Verlagswesens, auch unter dem Aspekt der europäischen Veränderungen, eine Nachbesserung notwendig zu sein, wenn mir auch der Verband der Verleger und Buchhändler in Nordrhein-Westfalen mitgeteilt hat, dies sei aus seiner Perspektive nicht erforderlich. Kleine Veränderungen sind also bis zur zweiten und dritten Lesung, meine Damen und Herren, wohl noch unerlässlich.

Insgesamt glaube ich allerdings, daß wir mit diesem Pflichtabgabegesetz einer Landesbibliothek in Nordrhein-Westfalen in dezentraler Form ein erhebliches Stück entgegengekommen sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Dr. Gerritz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Horn.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von den Fraktionen des Landtags eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren ist ein begrüßenswerter, notwendiger Schritt zur Sicherung unseres kulturellen Erbes in einem umfassenden Sinne. Gerade in einer Zeit, deren Merkmale Ausrichtung auf das Heute und Morgen sowie Hektik und Vergesslichkeit sind, ist es eine öffentliche Aufgabe, das zu sammeln, was Mitbürgerinnen und Mitbürger an Druckschriften, Bildern und Tonträgern publizieren und was sie in Datenträgern und Computerprogrammen speichern.

Damit wird kommenden Generationen die Möglichkeit eröffnet, sich das geistige Schaffen früherer Epochen zu erschließen. Dies ist naturgemäß eine Chance für alle Wissenschaftler, aber auch für alle Interessierten, deren Zahl erfreulicherweise steigt, manchmal auch einfach aus dem Interesse heraus, sich dem zuzuwenden, was war, um die Gegenwart besser deuten zu können.

(D)

Die CDU-Fraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf unter drei Aspekten.

Erstens: Es ist ein gutes Ergebnis gewesen, daß die Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen sich auf eine neue, zeitgerechte Konzeption zur Erfüllung der Landesbibliotheksaufgaben einigen konnten und daß Kultusministerium und Kulturausschuß Übereinstimmung dahin gehend erzielten, daß unter anderem die Landesbibliotheksaufgaben weiterhin kooperativ wahrgenommen und das Sammeln und Aufbewahren sowie Bereitstellen der Pflichtexemplare auf eine gesicherte gesetzliche und finanzielle Basis gestellt werden müssen.

Die kooperative Wahrnehmung durch die Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster, wie sie zukünftig heißen werden, ist eine Notwendigkeit, die sich, was Bonn und Münster

(A) (Dr. Horn [CDU])

betrifft, allein schon aus historischen Gründen ergibt. Die Einbeziehung der Universitätsbibliothek Düsseldorf und damit die Erhebung zur Landesbibliothek empfiehlt sich aus praktischen Gesichtspunkten, um die Aufnahmekapazitäten der früher für die beiden Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf zuständigen Bonner Bibliothek nicht zu überfordern.

Daß es auch kritische Stimmen gegeben hat, die eine zentrale, möglicherweise eine neue Landesbibliothek, also für ganz Nordrhein-Westfalen, wünscheten, soll nicht unterschlagen werden. Aber das dürfte außerhalb der gegenwärtigen finanziellen Möglichkeiten liegen. Zudem müßte eine neue Landesbibliothek im Leihverkehr immer wieder auf die älteren Bestände der Bibliotheken in Bonn und Münster zurückgreifen, die die Landesbibliotheksaufgaben seit 1824 erfüllt haben.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich an die Verleger und Drucker in Lippe den freundlichen Appell richten - Herr Kollege Gerritz hat schon einiges dazu gesagt -, weiterhin ihre über den Raum Lippe hinaus bedeutende Landesbibliothek mit freiwilligen Exemplaren zu bedenken.

(B) Zweitens: Es ist eine Notwendigkeit, das Pflichtexemplarrecht auf eine moderne, unserer Zeit gemäßige Grundlage zu stellen. Das betrifft einmal den materiellen Inhalt, daß nämlich die Begriffsbestimmungen für Texte - denken wir nur an die technische Entwicklung! - erheblich erweitert zu fassen sind, zum anderen auch die Tatsache, daß das Pflichtexemplarrecht im Pressegesetz bisher geregelt ist und seine historischen Wurzeln sogar in der behördlichen und obrigkeitlichen Zensur hat und erst im Ablauf der Zeit in die kulturpolitische Zielsetzung hineingewachsen ist, die für uns heute ausschließlich von Bedeutung ist.

Im übrigen - auch das muß man hier einmal anfügen - folgt Nordrhein-Westfalen mit seinem Pflichtexemplargesetz den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg.

Drittens: Die CDU-Fraktion gibt der Hoffnung Ausdruck, daß unser neues Pflichtexemplargesetz eine bedeutende Tradition fortsetzt, die die Basis für wichtige Aufgabenbereiche unserer Kulturarbeit ist. Ein solches Gesetz liegt sicherlich am Rande des öffentli-

chen Interesses; aber seine Wirkungen werden in späteren Zeiten in Publikationen und Ausstellungen ihren Niederschlag finden und in der Rückschau wieder sichtbar machen, welche reiche und innovative Kulturregion Nordrhein-Westfalen ist, beginnend mit den großen Städten, bis in die dörflichen Verästelungen hinein. Immerhin bilden die Sammlungen der mit den Landesbibliotheksaufgaben betrauten Bibliotheken neben den Beständen der beiden großen nationalen Bibliotheken in Frankfurt und Leipzig ein zweites Nationalarchiv des deutschen Schrifttums für Nordrhein-Westfalen.

Wir sind der Auffassung, daß die Auflagen, die den Verlegern und Druckern durch dieses Gesetz gemacht werden, vertretbar sind, und hoffen, daß letztere den Kulturwert ihrer Erzeugnisse dadurch steigern, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen exakt nachkommen. - Wir stimmen der Überweisung an den Kulturanschluß zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Horn. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Kollege Tschöeltsch.

(D) Abgeordneter Tschöeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Gerritz, ich bitte Sie zunächst einmal darum, daß Sie Ihrer Gattin die herzlichsten Glückwünsche der F.D.P.-Fraktion übermitteln.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Sie hatte ja gestern einen runden Geburtstag, der entsprechend gefeiert wurde. Ich finde das sehr schön.

Das spielt ja manchmal auch eine Rolle, was den Ablauf einer Plenarwoche angeht: Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Überweisung stimmen wir zu.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

(A)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Tschoeltsch. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Schumann das Wort.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Brigitte schafft das noch kürzer!)

Abgeordnete Schumann (GRÜNE)\*: Ich lasse mich nicht unter Leistungsdruck stellen! - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Gerritz, Sie haben quasi für uns alle die Inhalte dieses Gesetzes hier in pointierter Weise dargestellt

(Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

und darüber hinaus auch deutlich gemacht, auf welche Problemlagen dieses Gesetz eigentlich reagieren soll.

(Erneut Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

Deswegen kann ich es mir ersparen, darauf einzugehen.

Aber ich möchte es mir nicht nehmen lassen, etwas zu dem, wie ich denke, bislang einmaligen Unterfangen eines von SPD, CDU, F.D.P. und GRÜNEN gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurfs zu sagen. Das verdient doch noch eine besondere Bemerkung!

(B)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Eine!)

Das ist wohl nur im Kulturausschuß zur Zeit möglich; da bin ich mir ziemlich sicher. Wir arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, zwar nicht nach dem Konsensprinzip, aber wenn gemeinsam Problemlagen erkannt werden wie im Falle des Bereichs, auf den das Pflichtexemplargesetz hier reagiert, und der Nutzen weitaus größer ist als die relativ geringen Kosten, dann, so glaube ich, sind die Aussichten auf etwas Gemeinsames groß, wie dieser Fall beispielhaft zeigt.

Herr Dr. Gerritz signalisierte für seine Fraktion sehr früh, daß man doch besser auf konkurrierende Einzelentwürfe, die vielleicht sehr ehrgeizig gestrickt worden wären, verzichten sollte. Herr Dr. Gerritz, ich war dafür so dankbar! Denn ich hatte in diesem Fall

(C)

wirklich keine Lust auf einen eigenen Gesetzentwurf, und es hat mir sehr viel Zeit erspart.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da das Pflichtexemplargesetz weder eine heimliche noch eine unheimliche Zensur bedeutet, sondern ausschließlich kulturpolitische Bedeutung hat, kann ich als GRÜNE ihm uneingeschränkt meine Stimme geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gut ist allerdings - das sage ich jetzt auch ausdrücklich; ich lasse mir auch manchmal Bücher schenken, die ich dann das Jahr über nicht lesen kann, weil so wenig Zeit ist -, daß nicht gesetzlich geregelt wird, wer diese umfassenden wissenschaftlichen und kulturellen Schriftumsserien/-reihen/-mengen des Landes Nordrhein-Westfalen lesen soll. Gott sei Dank, sage ich nur!

Die Beteiligung an diesem Gesetzentwurf war mir ein Vergnügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Schumann. - Jetzt hat der Kultusminister das Wort.

(D)

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nur sagen: Die Landesregierung stimmt allem zu. Aber in zwei Punkten muß ich widersprechen, Frau Kollegin Schumann. Erstens: Warum sollte es einmalig bleiben, daß vier Fraktionen einen Gesetzentwurf einbringen? Zweitens: Dieses Gesetz verpflichtet nicht zum Bücherlesen, aber es könnte anregen. Es schadet auch nicht, Bücher zu lesen, und ich möchte wünschen, daß es sogar hilft.

Die Landesregierung stimmt zu und bittet um zügige Beratung.

(A) (Kultusminister Schwier)

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Sie sollten weniger auf Pflicht als auf Freiwilligkeit setzen! - Weitere Zurufe)

- Das konnte ich akustisch nicht verstehen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE] wiederholt seinen Zuruf.)

Vizepräsident Schmidt: Sie haben noch Redezeit, Herr Kultusminister.

(Zurufe - Minister Schwier: Es handelt sich hier ja auch nur um Pflichtexemplare. - Weitere Zurufe und Heiterkeit)

Vielen Dank! Das war noch einmal ein Appell des Kultusministers zum Lesen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Kulturausschuß. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe bitte! - Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen!

(B)

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche einen angenehmen Abend und eine gute Heimfahrt. Auf Wiedersehen!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.54 Uhr

\*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

Ausgegeben: 12. Februar 1993

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.

(C)

(D)